CAS-Nr.: 110-54-3 MSDS



# MATERIAL SAFETY DATA SHEET (MSDS)

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Produktform : Stoff

EG Index-Nr. : 601-037-00-0 EG-Nr. : 203-777-6 CAS-Nr. : 110-54-3 Produktcode : 0160F Formel : C6H14

Chemische Struktur CH<sub>3</sub>(CH<sub>2</sub>)<sub>4</sub>CH<sub>3</sub>

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Industrial. For professional use only

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD. 107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba 400005 Mumbai - INDIA T +91 22 6663 6663 - F +91 22 6663 6699

info@lobachemie.com - www.lobachemie.com

#### 1.4. **Notrufnummer**

Notrufnummer : +91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare H225

Flüssigkeiten, Kategorie 2

Verätzung/Reizung der H315

Haut, Kategorie 2

Reproduktionstoxizität, H361f

Kategorie 2

H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige

Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-

H373

Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

www.lobachemie.com 11/04/2016 1/12

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Aspirationsgefahr,

H304

Kategorie 1

Chronisch H411

gewässergefährdend,

Kategorie 2

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Repr.Kat.3; R62

F; R11 Xn; R65 Xn; R48/20 Xi; R38 N; R51/53 R67

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07





Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

P261 - Einatmen von Dampf, Staub, Rauch, Gas vermeiden.

P210 - Von Hitze, Funken fernhalten. Nicht rauchen.

P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

www.lobachemie.com 11/04/2016 2/12

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%
n-HEXANE HPLC	(CAS-Nr.) 110-54-3 (EG-Nr.) 203-777-6 (EG Index-Nr.) 601-037-00-0	100

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei

Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser/.../waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Augenkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Verschlucken

: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ausspulen. Arztiichen Rat einnolen/arztiiche Hilfe ninzuziehen.

: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Schädigt die Organe.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Entzündbarer Feststoff.

Explosionsgefahr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich

Atemschutz betreten.

www.lobachemie.com 11/04/2016 3/12

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung

zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder

schaufeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die

Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder

Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte

Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine

elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Unverträgliche Materialien : Wärmequellen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

www.lobachemie.com 11/04/2016 4/12

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Schutzhandschuhe

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : Geeignete Maske tragen

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Farbe : Clear Colorless.

Geruch : gasoline-like.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : -95 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : 68 - 70 °C

Flammpunkt : -23 °C

Selbstentzündungstemperatur : 225 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Flammable

Entzündbarer Feststoff.

Dampfdruck : 151 mm Hg at 25° C

Relative Dampfdichte bei 20 °C : 2.97

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0.678 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit : Wasser: Insoluble in water

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 0.31 mPa.s 20° C

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : 0.011 - 0.075 vol %

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

www.lobachemie.com 11/04/2016 5/12

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flamme. Wärme. Funken.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann entzündbare Gase freisetzen.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

n-	HF	ΧΔΙ	ΝF	HP	I C	(11(	0-54-3	١
- 11-		$\Delta \Delta$	<b>1</b> L	пп	-		J-J-T-J	,

Viskosität, kinematisch 0.45722714 mm²/s

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

www.lobachemie.com 11/04/2016 6/12

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

n-HEXANE HPLC (110-54-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-

/Verpackung-Abfallentsorgung

: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß

allentsorgung lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Zusätzliche Hinweise : Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Ökologie - Abfallstoffe : Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1208 UN-Nr. (IMDG) : 1208 UN-Nr. (IATA) : 1208 UN-Nr. (ADN) : 1208 UN-Nr. (RID) : 1208

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : HEXANE

(ADR)

Offizielle Benennung für die Beförderung : HEXANE

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung : Hexanes

(IATA)

Offizielle Benennung für die Beförderung : HEXANE

(ADN)

Offizielle Benennung für die Beförderung : HEXANE

(RID)

Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1208 HEXANE, 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND

(ADR)

Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1208 HEXANES, 3, II, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY

(IMDG) HAZARDOUS

Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1208 Hexanes, 3, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

(IATA)

www.lobachemie.com 11/04/2016 7/12

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Eintragung in das Beförderungspapier

(ADN)

: UN 1208 HEXANE, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND

Eintragung in das Beförderungspapier

(RID)

: UN 1208 HEXANE, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

### ADR

: 3 Transportgefahrenklassen (ADR) Gefahrzettel (ADR) : 3



#### **IMDG**

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 Gefahrzettel (IMDG) : 3



#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3 Gefahrzettel (IATA) : 3



#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3 Gefahrzettel (ADN) : 3



## RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3 Gefahrzettel (RID) : 3



11/04/2016 8/12 www.lobachemie.com

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : 11 Verpackungsgruppe (IMDG) : 11 : II Verpackungsgruppe (IATA) : II Verpackungsgruppe (ADN) : 11 Verpackungsgruppe (RID)

#### Umweltgefahren 14.5.

Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

: T4

: TP1

: S2, S20

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1 Begrenzte Mengen (ADR) : 11 Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die : MP19

Zusammenpackung (ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(ADR)

: LGBF Tankcodierung (ADR) : FL Tanktransportfahrzeug Beförderungskategorie (ADR) : 2

Besondere Beförderungs-

/Betriebsbestimmungen (ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33

Orangefarbene Tafeln

33 1208

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E **EAC-Code** : 3YE

# - Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L Freigestellte Mengen (IMDG) : F2 : P001 Verpackungsanweisungen (IMDG) IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02 Tankanweisungen (IMDG) : T4 Besondere Bestimmungen für Tanks : TP1

(IMDG)

: F-E EmS-Nr. (Brand) EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D : E Staukategorie (IMDG)

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Colourless, volatile liquids with a faint odour. Explosive limits: 1.1% to 7.5% n-

> HEXANE: flashpoint -22°C c.c. boiling point 69°C. NEOHEXANE: flashpoint -48°C c.c. boiling point 50°C. Immiscible with water. Slightly irritating to skin, eyes and

mucous membranes.

MFAG-Nr : 128

www.lobachemie.com 11/04/2016 9/12

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

# - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L ERG-Code (IATA) : 3H

# - Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Zulässige Beförderung (ADN) : T

Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
Belüftung (ADN) : VE01
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1

#### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02, R001

: T4

Sondervorschriften für die : MP19

Zusammenpackung (RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für : TP1

Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
Beförderungskategorie (RID) : 2
Expressgut (RID) : CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33

(RID)

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH) n-HEXANE HPLC ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste n-HEXANE HPLC ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

www.lobachemie.com 11/04/2016 10/12

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de : Der Stoff ist nicht gelistet

voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen –

Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de

voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling

: n-HEXANE HPLC ist gelistet

: Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung : Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten

müssen befolgt werden

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten

Kontakt mit ihm geraten

Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit Karzinogenen während der Verwendung und Entsorgung befolgt werden

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R11	Leichtentzündlich

www.lobachemie.com 11/04/2016 11/12

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

R38	Reizt die Haut
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

www.lobachemie.com 11/04/2016 12/12